

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0509/2013

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr	05.09.2013	Vorberatung
Rat der Stadt		Entscheidung

46. FNP-Änd.; Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB, Abwägung und Beschluss über die Stellungnahme der Anwohner der Blumenstraße vom 11.03.2013

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt den in der als S1 bezeichneten Stellungnahme formulierten Anregungen hinsichtlich der Flächennutzungsplandarstellung nicht zu folgen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand in der Zeit vom 24.07.2013 bis einschließlich dem 23.08.2013 statt. Die Verfasserin der hier zur Abwägung vorgelegten Stellungnahme hatte sich auf Grund der Presseberichterstattung über die Februarsitzung dieses Ausschusses bereits im Vorfeld der formellen Beteiligung informiert, die Eingabe ist von insgesamt 11 Familien in der Blumenstraße gezeichnet. Die Anwohner wenden sich gegen die Überplanung „ihrer“ rückwärtigen Hausgärten, die in der Flächennutzungsplanänderung nunmehr nicht mehr als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage sondern als Wohnbaufläche dargestellt werden und machen deutlich, dass sie an einer Nachverdichtung oder einem Teilgrundstücksverkauf nicht interessiert sind.

Letzteres wird zur Kenntnis genommen, die Schaffung von Baurechten auf den rückwärtigen Gartenflächen, die nur durch einen Bebauungsplan erfolgen kann, wird nicht weiter verfolgt. Im Flächennutzungsplan ist jedoch gem. § 5 Abs. 1 BauGB „für das gesamte Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung ... in den Grundzügen darzustellen.“

Da es auch nicht (mehr) Ziel der Städtebaulichen Entwicklung ist in den Hausgärten eine Parkanlage zu errichten, sollte die in dem Vorentwurf der Flächenutzungsplanänderung gewählte Darstellung der gesamten Grundstücksflächen an der Blumenstraße als Wohnbaufläche beibehalten werden.

Der Vollständigkeit halber: Die Änderung der Flächenutzungsplandarstellung hat keine Auswirkungen auf die Höhe der Grundsteuern oder Anliegergebühren.

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
Dez III		BM

Anlage: Stellungnahme der Anwohner der Blumenstraße vom 11.03.2013